

**Überarbeitung des Lärmaktionsplans der Stufe 2 gem. § 47d Bundes-  
Immissionsschutzgesetz der Gemeinde Winseldorf zum 18.07.2018**

**1. Allgemeines**

- 1.1 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind

*Die Gemeinde Winseldorf liegt im Kreis Steinburg. Sie ist verkehrlich über die Bundesstraße 206 erreichbar. Ein Schienenanschluss besteht nicht. Winseldorf liegt in ländlicher Umgebung. Es überwiegt jedoch die Wohnnutzung.*

- 1.2 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Gemeinde Winseldorf/ AGS 61114  
Amt Itzehoe-Land  
Margarete-Steiff-Weg 3  
25524 Itzehoe  
Telefon: +49 (04821) 73 88 0  
Telefax: +49 (04821) 73 88 35  
Internet: [www.amt-itzehoe-land.de](http://www.amt-itzehoe-land.de)  
E-mail: [mailbox@amtitzehoe-land.de](mailto:mailbox@amtitzehoe-land.de)

- 1.3 Rechtlicher Hintergrund

*Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG2 sind gemäß §§ 47a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden*

- 1.4 Geltende Grenzwerte

*Geltende nationale Grenzwerte sind in der Anlage 1 zusammengefasst.*

## 2. Bewertung der Ist-Situation (Ergebnisse der Lärmkartierung 2017)

### 2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten aus 2017

*Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen*

| $L_{DEN}$ dB(A)<br>(24 Stunden) | Belastete Menschen | $L_{Night}$ dB(A)<br>(22 bis 6 Uhr) | Belastete Menschen |
|---------------------------------|--------------------|-------------------------------------|--------------------|
| über 55 bis 60                  | 0                  | über 50 bis 55                      | 0                  |
| über 60 bis 65                  | 0                  | über 55 bis 60                      | 0                  |
| über 65 bis 70                  | 0                  | über 60 bis 65                      | 0                  |
| über 70 bis 75                  | 0                  | über 65 bis 70                      | 0                  |
| über 75                         | 0                  | über 70                             | 0                  |
| Summe                           | 0                  | Summe                               | 0                  |

*Von Straßenlärm belastete Flächen, Schulen und Krankenhäuser sowie die geschätzte Zahl der Wohnungen*

| $L_{DEN}$ dB(A) | Fläche in km <sup>2</sup> | Wohnungen |
|-----------------|---------------------------|-----------|
| ab 55 dB(A)     | 0,281                     | 0         |
| ab 65 dB(A)     | 0,074                     | 0         |
| ab 75 dB(A)     | 0,013                     | 0         |

### 2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

*Im Gebiet der Gemeinde Winseldorf sind auf Grundlage der Lärmkartierung 2017 keine relevanten Lärmbelastungen festzustellen.*

### 2.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

*Im Gebiet der Gemeinde Winseldorf wurden auf Grundlage der Lärmkartierung 2017 keine relevanten Lärmprobleme festgestellt. Die Gemeinde Winseldorf könnte ohnehin in eigener Zuständigkeit keine geeigneten Lärmschutzmaßnahmen umsetzen, z. B. im Bereich der B 206. Straßenbaulastträger ist der Bund. Es ist nicht bekannt, ob dieser in den nächsten Jahren beabsichtigt, in diesem Bereich Lärminderungsmaßnahmen umzusetzen.*

### **3. Maßnahmenplanung**

#### **3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung**

*Im Gebiet der Gemeinde Winseldorf wurden bislang keine lärmmindernden Maßnahmen umgesetzt.*

#### **3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre**

*Da keine relevanten Lärmbelastungen auf Grundlage der Lärmkartierung 2017 festzustellen sind, werden keine Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre geplant.*

#### **3.3 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre**

*Es wurden keine Lärmbelastungen auf Grundlage der Lärmkartierung 2017 festgestellt. Eine Notwendigkeit, ruhige Gebiete auszuweisen, wird nicht gesehen. Bedingt durch die geografische Lage des Gemeindegebietes wäre es ohnehin schwer, derartige Gebiete auszuweisen.*

#### **3.4 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen**

*Einer langfristigen Strategie bedarf es nicht, da nach Auswertung der Lärmkartierung 2017 keine Lärmprobleme und wesentlich verbesserungsbedürftige Situationen vorliegen.*

#### **3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen**

*entfällt*

#### **4. Formelle und finanzielle Informationen**

##### **4.1 Datum der Aufstellung des Aktionsplans**

**21.06.2018**

##### **4.2 Datum des Abschlusses des Aktionsplans**

**25.04.2019**

##### **4.3 Mitwirkung der Öffentlichkeit / Protokoll der öffentlichen Anhörungen**

*Die Gemeinde Winseldorf hat in Ihrer öffentlichen Sitzung am 21.06.2018 beschlossen, den überarbeiteten Lärmaktionsplan der Stufe 2 aufzustellen. Die Öffentlichkeit war entsprechend zu beteiligen. Dieses geschah durch Auslegung der Unterlagen in der Zeit vom 12.09.2018 bis 11.10.2018. Hierauf wurde durch Bekanntmachung im Internet und zusätzlich durch ein Informationsschreiben in den Bekanntmachungskästen hingewiesen. D.h. die Öffentlichkeit wurde im Rahmen der Sitzung am 21.06.2018, am 25.04.2019, während der Auslegungsphase und auch danach durch Einsichtnahme auf der Homepage des Amtes Itzehoe-Land, Gemeinde Winseldorf, beteiligt.*

##### **4.4 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans**

*Der Lärmaktionsplan wird gem. § 47 d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten nach 5 Jahren überprüft und bei Bedarf überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des Aktionsplanes werden dabei ermittelt und bewertet.*

##### **4.5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans**

*Kosten für die Aufstellung: xx.xxx,00 €*

*Kosten für die Umsetzung: xx.xxx,00 €*

##### **4.6 Weitere finanzielle Informationen**

##### **4.7 Link zum Aktionsplan im Internet**

*„[www.amt-itzehoe-land.de](http://www.amt-itzehoe-land.de)“*

*[www.laerm.schleswig-holstein.de](http://www.laerm.schleswig-holstein.de)*

Winseldorf, den – April 2019

gez. Fölster

---

(Bürgermeister)